



Gemeinde Fällanden

Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. August 2023

7.4.6 Lichtverschmutzung
Strassenbeleuchtung; Anpassung der Betriebszeiten 164

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>
		Website	<input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 8. November 2022, die Betriebszeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Hinblick auf die anhaltende Energiemangellage zu reduzieren. Demnach wird die Straßenbeleuchtung unter der Woche von 00 Uhr bis 05 Uhr vollständig abgeschaltet. An Freitag- und Samstagnächten bleibt die Beleuchtung bis 01.15 Uhr eingeschaltet. Diese präventive Massnahme wurde ergriffen, um den Energieverbrauch zu verringern.

Kürzlich informierten die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) die Abteilung Tiefbau und Werke über eine Sicherheitsproblematik. Während des Nachtbusbetriebs in den Gebieten Fällanden, Pfaffhausen und Benglen ist die Beleuchtung ausgeschaltet, was potenzielle Gefahren für Fahrgäste darstellt, sobald sie den Nachtbus verlassen.

Erwägungen

Um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine angemessene Beleuchtung an den Nachtbushaltestellen in den betroffenen Gebieten einzuführen. Die aktuelle Situation, dass die Straßenbeleuchtung vollständig abgeschaltet ist, führt zu subjektiven und objektiven Sicherheitsbedenken. Eine minimale Beleuchtung in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ist daher unerlässlich, um das Sicherheitsniveau für die Fahrgäste zu erhöhen.

Demzufolge soll der Beschluss vom 8. November 2022 betreffend Strassenbeleuchtung entsprechend korrigiert werden. Die Betriebszeiten der Beleuchtung für Freitag bis Samstag und Samstag bis Sonntag sollen ab Eintritt der Dämmerung bis 05 Uhr angepasst werden.

Beschluss

1. Die Betriebszeiten der Strassenbeleuchtung für Freitag bis Samstag und Samstag bis Sonntag sind ab Eintritt der Dämmerung bis 05 Uhr.
 2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, die erforderlichen technischen Massnahmen zur Umsetzung der geänderten Betriebszeiten der Strassenbeleuchtung umgehend in die Wege zu leiten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Kantonales Tiefbauamt, Herr Urs Solenthaler, Werkhofstrasse 1, 8902 Urdorf
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 24. August 2023